

Straßburg, den 5.7.2016
SWD(2016) 224 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zur

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Text von Bedeutung für den EWR)

{COM(2016) 450 final}
{SWD(2016) 223 final}

bevorzugten Optionen in den einzelnen Bereichen wurden so gewählt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erreichung der Ziele einerseits und möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Marktteilnehmer, insbesondere Kosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften, andererseits gewahrt bleibt. Diese Optionen umfassen: (i) verbindliche Liste von Maßnahmen verstärkter Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden für Verpflichtete in Verbindung mit einer Liste von Beispielen für Gegenmaßnahmen, (ii) Einbeziehung von Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen und Anbietern elektronischer Geldbörsen in den Anwendungsbereich der Richtlinie in Verbindung mit der Einführung eines Systems der freiwilligen Selbstidentifikation von Nutzern virtueller Währungen, (iii) Aufhebung der Anonymität bei der Online-Nutzung aufladbarer und nicht aufladbarer Guthabekarten und Senkung des derzeitigen Schwellenwerts für anonyme Prepaidkarten, die in nicht rein elektronischen Transaktionen verwendet werden, von 250 EUR auf 150 EUR, (iv) Präzisierung der rechtlichen Verpflichtungen der zentralen Meldestellen im Hinblick auf ihren Zugang zu im Besitz der Verpflichteten befindlichen Informationen und den Austausch dieser Informationen, (v) automatisierte, zentrale Mechanismen auf nationaler Ebene zur Ermittlung von Bank- und Zahlungskonten, und (vi) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und des Zugangs zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften und Rechtsvereinbarungen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Was sind die Vorteile der bevorzugten Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Die bevorzugten Optionen werden mehr Transparenz gewährleisten und dazu beitragen, dass die zuständigen Behörden kriminelle und terroristische Finanzströme wirksam aufdecken können. Sie werden insbesondere

- für Verpflichtete die Rechtssicherheit im Umgang mit Kunden aus Drittstaaten mit hohem Risiko erhöhen,
- Transparenzprobleme angehen und die Anonymität bei bestimmten Zahlungsinstrumenten verringern (ohne die Vorteile, die diese Instrumente bei normaler Verwendung bieten, zunichte zu machen),
- den zentralen Meldestellen Zugang zu mehr Informationen der Verpflichteten und zudem einen raschen Zugang zu Informationen zur Identifikation der Inhaber von Bank- und Zahlungskonten ohne aufwändige Auskunftersuchen bieten,
- durch Verbesserung des Zugangs der Behörden zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer die Transparenz von Rechtsvereinbarungen und Gesellschaftsstrukturen stärken.

Welche Kosten entstehen bei den bevorzugten Optionen (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Die Kosten, die die vorgeschlagenen Änderungen nach sich ziehen, variieren je nach Vorschlag erheblich. Die vorgeschlagene Bestimmung zur Verbesserung des Aufspürens verdächtiger Transaktionen mit virtueller Währung und zur Erhöhung der Transparenz solcher Transaktionen würde Kosten in Höhe von etwa 10 EUR pro Kunden bewirken.

Die Kosten – z. B. für die Schaffung automatisierter zentraler Register oder elektronischer Datenabrufsysteme – werden vom jeweiligen Modell abhängen (einmalige Kosten von 175 000 EUR bis 1 200 000 EUR) und müssen vor dem Hintergrund der Verbesserungen bezüglich der Transparenz und der rascheren und zuverlässigeren Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesehen werden. Die Aufhebung oder Verringerung der Anonymität von Guthabekarten verursacht Kosten für die Einhaltung der in der Richtlinie festgelegten Verpflichtungen. Die meisten Emittenten von Guthabekarten geben jedoch auch nicht anonyme Karten aus und verfügen daher bereits über die erforderlichen Mitarbeiter und IT-Systeme, um diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus?

Bestimmte Unternehmen wie Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen und Anbieter elektronischer Geldbörsen werden nun unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, was gewisse Kosten verursacht, da sie einem Aufsichtssystem unterliegen werden. Auch die Aufhebung oder Verringerung der Anonymität von Guthabekarten ist mit gewissen Kosten verbunden.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Den nationalen Behörden entstehen Kosten für die Einrichtung der automatisierten zentralen Register oder elektronischen Datenabrufsysteme. Die Kosten hängen vom Modell ab. Die einmaligen Kosten für diese Instrumente schwanken laut Rückmeldungen aus fünf Mitgliedstaaten zwischen 175 000 EUR und 1 200 000 EUR, die jährlich wiederkehrenden Kosten zwischen 3 000 EUR und 600 000 EUR.

Wird es andere spürbare Folgen geben?

Nein

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Zwei bis vier Jahre nach Erlass der Richtlinie (EU) 2015/849 (d. h. 26. Juni 2019 - 26. Juni 2021).